

.DE Domainservice

Besondere Geschäftsbedingungen, Stand 01.04.2006

Diese BesGB sind Bestandteil aller Verträge zwischen dem Kommunikationscenter RIKOK¹ (im folgenden RIKOK genannt) und dem Vertragspartner (im folgenden Auftraggeber genannt). Änderungen bedürfen der Schriftform. Abweichende AGB der Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil.

1 Vertragsgrundlage

1. **Registrierungsvorgaben**
Die Registrierungsstellen geben Vorgaben zur Registrierung und Betreuung von Domainnamen heraus und veröffentlichen diese auf Ihren Websites, so z. B. die Registrierungsbedingungen und Registrierungsrichtlinien einschließlich der Direkt-Preisliste der DENIC e.G.² (im weiteren als Registrierungsvorgaben bezeichnet).
2. Das Kommunikationscenter RIKOK betreut während der Dauer des mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages die DE-Domain auf der Grundlage des vom Auftraggeber eingereichten Registrierungsantrages sowie den aktuellen Registrierungsvorgaben der DENIC e.G.
3. Falls sich die Registrierungsvorgaben der DENIC e.G. ändern oder andere wesentliche Bedingungen im Umgang mit Domains auftreten, gilt die Anpassung der Vertragsverhältnisse zwischen RIKOK und dem Auftraggeber als vereinbart.

2 Leistungen von RIKOK

1. Die Domainanmeldung wird auf der Grundlage der eingereichten persönlichen Daten durchgeführt. Der Auftraggeber wird nach der Registrierung der Domain unverzüglich informiert. Der Domain-Service-Vertrag kommt nur bei gültiger Registrierung der Domain zustande. Schlägt die Anmeldung der Domain fehl, trägt der Auftraggeber die tatsächlich angefallenen Kosten.
2. Die eMail-Accounts werden nach Vorgabe des Auftraggebers eingerichtet. Die Anzahl der Accounts ist begrenzt und richtet sich nach den mit der Domain zugesagten Leistungen.
3. RIKOK übernimmt bei allen Fragen, die gegenüber der DENIC e.G. auftreten, die Vermittlung.
4. Die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Registrierungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und der DENIC e.G. ergeben, werden von den Leistungen von RIKOK nicht berührt. Der Text dieses Vertrages ist abrufbar unter <http://www.denic.de/>.
5. Während der gesamten Vertragslaufzeit übernimmt RIKOK auf Wunsch des Auftraggebers Aktualisierungen, die mit der Domain und den eMail-Accounts zusammenhängen.

3 Registrierung der Domain

1. Die Registrierung der Domain kann nur vorgenommen werden, wenn diese noch verfügbar ist und der Antrag ordnungsgemäß und vollständig gestellt wurde. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag trägt der Auftraggeber die Verantwortung.
2. Die Angaben schließen insbesondere ein:
 - Name und postalische Anschrift des Auftraggebers sowie des administrativen Ansprechpartners (administrativer Kontakt),

¹Horst-Dieter Ritz, Kommunikationscenter RIKOK, Oststr. 22, 99867 Gotha

²Deutsches NIC (Network Information Center), <http://www.denic.de/>

- Name, postalische Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer sowie die eMail-Adresse des technischen Ansprechpartners (technischer Kontakt) für die Domain.

Der administrative Kontakt ist dabei entsprechend den DENIC-Vorgaben die vom Domaininhaber benannte natürliche Person mit Sitz in Deutschland, die als sein Bevollmächtigter berechtigt und verpflichtet ist, sämtliche die Domain betreffenden Angelegenheiten verbindlich zu entscheiden, und die in Domain-Fragen als Ansprechpartner gegenüber RIKOK handelt. Es ist möglich und in vielen Fällen sinnvoll, wenn RIKOK die Funktion des admin-c (administrativer Kontakt) übernimmt.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen dieser Daten unverzüglich RIKOK mitzuteilen. Falls wegen Nichteinhalten der Registrierungsvorgaben durch den Auftraggeber die Domain von der DENIC e.G. gekündigt wird, endet zeitgleich der Domain-Service-Vertrag mit RIKOK. Mit Erlischen der Domain hat der Auftraggeber keinerlei Forderungen gegenüber RIKOK. Forderungen von RIKOK bleiben davon unberührt.

4 Domainname / Inhalt der Website

1. Die Registrierung der Domain bedeutet lediglich die Zuweisung einer Adresse im Internet durch die Vergabestelle, um diese zukünftig für das Anbieten von Internetdiensten zu nutzen (www, eMail usw.).
2. Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, vor Antragstellung zu überprüfen, ob die als Domain gewählte Bezeichnung in Schutzrechte Dritter (Namensrechte, Markenrechte, Firmenrechte o.ä.) eingreift, was dazu führen kann, dass die Domain nicht genutzt werden darf und dass sich der Auftraggeber gegenüber Dritten wegen Schutzrechtsverletzungen schadensersatzpflichtig macht.
3. Darüber hinaus hat der Auftraggeber sicher zu stellen, dass der Domainname nicht in sonstiger Weise rechtswidrig ist, insbesondere also nicht gegen strafrechtliche Bestimmungen verstößt.
4. RIKOK prüft die Rechtswidrigkeit des Domainnamens bei der Registrierung nicht. Im Falle einer offensichtlich rechtswidrigen Bezeichnung behält sich RIKOK jedoch das Recht vor, die Beantragung und Betreuung der Domain abzulehnen.
5. Für Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen des Auftraggebers, die durch Rechte Dritter an der als Domain gewählten Bezeichnung sowie an den Inhalten der Website entstehen, haftet RIKOK nicht. Sollten Dritte gegenüber RIKOK Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Domain oder ihre Inhalte erheben, so hat der Auftraggeber RIKOK von allen Ansprüchen und Schadensersatzforderungen freizustellen. Kosten, die durch Anfragen Dritter bezüglich der Wahrung von Schutzrechten entstehen, trägt der Auftraggeber.
6. Werden gegen RIKOK von Dritten Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Domain erhoben, so hat RIKOK das Recht, nach seiner Wahl die Nutzung der Domain zu unterbinden (Deaktivierung) oder gegenüber der Vergabestelle die zur Übertragung der Domain erforderlichen Willenserklärungen abzugeben, wenn der Anspruch des Dritten nicht offensichtlich unbegründet ist. Das gleiche gilt, wenn die sonstige Rechtswidrigkeit, insbesondere strafrechtliche Verstöße, hinreichend glaubhaft gemacht wird. RIKOK wird den Auftraggeber, soweit zumutbar, vor der Aufnahme von Aktivitäten solcher Art informieren und von einem Antrag auf Übertragung zunächst absehen, wenn der Auftraggeber eine nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung ausreichende Sicherheit für eventuelle Schadensersatzansprüche des Schutzrechtsinhabers stellt.
7. Wenn die sonstige Rechtswidrigkeit des Domainnamens oder des Inhaltes der angebotenen Website hinreichend glaubhaft gemacht werden (insbesondere strafrechtliche Verstöße) kann RIKOK ebenfalls die Nutzung der Domain unterbinden (Deaktivierung) oder gegenüber der Registrierungsstelle die zur Übertragung der Domain erforderlichen Willenserklärungen abgeben. Des weiteren ersetzt der Auftraggeber auch in diesen Fällen den RIKOK entstandenen Aufwand.

5 Vergütung, Bezahlung

1. Die Registrierung der Domain ist mit einer einmaligen Gebühr verbunden. Ist die Betreuung der Domain mit der vertraglich vereinbarten Gestaltung der Website verbunden, so ist mit der Herstellung und Betreuung der Website die Betreuung der Domain abgegolten.
2. Wird die Website unter mehreren Domains veröffentlicht, so entstehen für die zweite und jede weitere Domain Betreuungsgebühren.
3. Wird die Domain übertragen, fallen anteilige Jahresgebühren an. Die Kündigung des Domain-Service-Vertrages steht nicht im direkten Zusammenhang mit dem Vertrag über die Gestaltung und Betreuung der Website. Im Falle der Übertragung / Kündigung der Domain ist der Auftraggeber für die Sicherung seiner Website verantwortlich.

6 Kündigung und Sperrung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann vom Auftraggeber – erstmals nach Ablauf des ersten Vertragsjahres – mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats gekündigt werden. Geleistete Vergütungen erstattet RIKOK nicht. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. RIKOK kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere wenn
 - a) der Auftraggeber wesentliche Vertragspflichten nachhaltig verletzt, z. B. nach Mahnung und Fristsetzung die fällige Vergütung nicht bezahlt oder
 - b) die Domain als solche rechtswidrig ist oder
 - c) der Auftraggeber schriftlich und uneingeschränkt erklärt, er wolle die Domain nicht nutzen oder
 - d) in einem rechtskräftigen gerichtlichen Titel festgestellt wurde, dass der Auftraggeber nicht berechtigt ist, die Domain zu nutzen.

Gotha, April 2006